



Berufsbildung aktuell

04/2010



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

• Die News

IHK-Ausbildungsplatzbörsen fehlerhaft

In der Öffentlichkeit werden die freien Ausbildungsplätze in den IHK-Ausbildungsbörsen als Beweis dafür gehandelt, wie entspannt es auf dem Ausbildungsmarkt zugeht. Die Kammer-Botschaften sind jedoch nicht einmal das Papier wert, auf dem sie in den Medienstuben verbreitet werden. Eine Recherche des DGB Hessen hat ergeben, dass es sich bei rund 75% der vermeintlichen freien Ausbildungsplätze, die in den Börsen angeboten werden, um Falsch-Meldungen handelt. Die Anrufe bei den anbietenden Firmen haben gezeigt, dass die Plätze entweder schon besetzt waren, erst für 2011 angeboten werden oder nicht mehr existierten. Mehr: www.igmetall-wap.de/node/4427

Beispiele Qualitätssicherung gesucht

DEQA-VET, die nationale Plattform für Qualitätssicherung und -entwicklung in der beruflichen Bildung sucht Praxisbeispiele, vor allem auch aus Betrieben. Als deutscher Netzwerkknoten soll DEQA-VET beim Thema Qualitätssicherung erste Anlaufstelle für die Akteure und Institutionen der beruflichen Bildung in Deutschland sein. Sie ist gleichzeitig Bestandteil des europäischen Netzwerkes der nationalen Referenzstellen. Das



Netzwerk will nicht nur über den Stand der Diskussion sowie über aktuelle Entwicklungen und Initiativen in Deutschland informieren, Ziel ist es auch, die Einsicht in den Nutzen und die Kultur der Qualitätssicherung in Deutschland und Europa zu fördern. Wer Beispiele oder Anregungen hat, kann sich an die Referenzstelle wenden www.deqa-vet.de

Arbeitskreis Qualität gegründet

Der BBA bei der IHK-Darmstadt hat beschlossen, einen Arbeitskreis „Qualität in der Ausbildung“ einzurichten. Die folgenden Aufgaben sollen bearbeitet werden: Lernortkooperationen und Best Practice, Erstellen eines Leitfadens Qualitätssicherung, Überprüfen der Qualitätssicherungskriterien.

Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung

Die Arbeit an den Musterregelungen ist noch nicht abgeschlossen. Neu geplant ist, nun auch eine Arbeitsgruppe einzusetzen für eine Musterregelung Beikoch/in (Fach-

Persönliche Beurteilung der Ausbildungsqualität

Rang	Ausbildungsberuf
1	Industriemechanikerin
2	Bankkaufmann/-frau
3	Industriekaufmann/-frau
4	Mechatronikerin
5	Gärtnerin
6	Fachinformatikerin
7	Verkäuferin
8	Medizinischer Fachangestellter
9	Metalbauer
10	Elektronikerin
11	Bürokaufmann/-frau
12	Anlagenmechanikerin
13	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
14	Friseurin
15	Koch/Köchin
16	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
17	Kaufmann/-frau im Einzelhandel
18	Tischlerin
19	Kfz-Mechatronikerin
20	Malerin und Lackierin
21	Restaurantfachmann/-frau
22	Fachkraft für Lagerlogistik
23	Hotelfachmann/-frau
24	Zahnmedizinischer Fachangestellter
25	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk

DGB-Ausbildungsreprot 2010: Ranking zur Ausbildungsqualität aus Sicht der Auszubildenden. www.igmetall-wap.de/node/4423

praktiker/in Küche) mit dem Bezugsberuf Koch/Köchin. Ziel bleibt es, den Dschungel der knapp 1.000 bestehenden Regelungen bei den Kammern zu lichten. Noch ein Web-Tipp: Einfach teilhaben: Das Webportal für Menschen mit Behinderungen. www.einfach-teilhaben.de

• Zwei TOP´s

Vorschläge für die nächste BBA-Sitzung:

1. Ausbildungsplatzsituation
2. Ausbildungsplatzbörse

• Das Zitat

Dass der DGB, also unsere Seite, einen Kotau macht vor irgendwelchen Bürokraten des Arbeitgeberlagers - das fällt mir im Traum nicht ein. Die Aufweichung des Jugendarbeitsschutzes oder die Einführung von zweijährigen Ausbildungen ohne Beteiligung der Tarifparteien, die davon etwas verstehen, machen wir nicht mit. Es geht da auch um Achtung gegenüber den Leuten, die wir vertreten. Und ich lasse mir nicht von Bürokraten im Arbeitgeberlager, die sonst nur neoliberalen Unfug daher reden, die Erlaubnis zur Teilnahme an Pakten erteilen.

Berthold Huber, 1. Vorsitzender der IG Metall

• Der Inhalt

- Das Thema: Ausbildungspakt weiter ohne Gewerkschaften, Bundesregierung knickt erneut ein 2
- Vor Ort: Kritik an IHK-Handreichung für M+E-Prüfungen, nachgefragt bei Gregor Berghausen 3
- Laufende Weiterbildungsverfahren, Rechtstipp, Linkservice, Termine, ... 4



• Das Thema: Ausbildungspakt weiter ohne Gewerkschaften, Bundesregierung knickt erneut ein



Alles schien auf einem erfolgversprechenden Weg zu sein, beim neuen Ausbildungspakt. Die Verhandlungen waren zwar schwierig, da die Wirtschaft immer neue Hürden auflegte. Es wurde aber schließlich ein Kompromiss gefunden, der für die Gewerkschaften an die Grenze des Machbaren ging. Der DGB-Bundesvorstand hatte bereits zugestimmt, alles war zur Unterschrift bereit. Doch über Nacht wurde der getroffene Kompromiss durch die Arbeitgeber wieder gekippt. Verschlechterungen zum Jugendarbeitsschutz und die 2-jährige Schmalspurausbildung wollten sie unbedingt vereinbart haben, das geht natürlich mit den Gewerkschaften nicht. Fazit: Die Arbeitgeber wollten die Gewerkschaften wohl nicht wirklich dabei haben und die Regierung ist ihnen hörig. Regina Görner, IG Metall-Vorstandsmitglied, stellt dazu fest:

"Die Arbeitgeber haben den neuen Ausbildungspakt an die Wand gefahren. Das Schleifen der Ausbildungsstandards, die Deregulierung von Berufen ist ihnen wichtiger als die Strategie gegen den Fachkräftemangel."



Ausbildungsbilanz 2010

Auf dem ersten Blick sieht die Ausbildungsbilanz 2010 gar nicht so schlecht aus. „Nur“ rund 45.000 unversorgte Bewerber/innen. Im Juli waren 108.500 Ausbildungsstellen (+9.500 zum Vorjahr) noch unbesetzt und 152.600 Bewerber (-13.600 zum Vorjahr) zählten als noch unversorgt. Diese Bilanz ist allerdings nicht die ganze Wirklichkeit, es fehlen die Jugendlichen in den Warteschleifen. So verwundert es auch nicht, dass im Nationalen

Bildungsbericht 2010 von Bundesregierung und Bundesländern keine Entwarnung gegeben wird: Zwar habe es demografiebedingt einen Rückgang der Nachfrage gegeben, doch könne überhaupt keine Rede davon sein, dass es einen ausgeglichenen Ausbildungsstellenmarkt oder sogar ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot gibt.

Thema im BBA

Wenn die Ausbildungsbilanz im BBA Thema ist, sollte also immer genau geschaut werden: Wieviele Jugendliche sind in welchen Maßnahmen? Was kann getan werden, um einen Übergang in Ausbildung zu organisieren?

1,5 Millionen der 20- bis 29-Jährigen haben in Deutschland keinen Berufsabschluss. Wieviele sind davon in der Region betroffen? Gibt es Möglichkeiten gezielt etwas in der Region zu tun?

www.igmetall-wap.de/ausbildung

• IT-Fachwirt: Kammern unterlaufen bundesweite IT-Fortbildungsverordnung



Eine IHK in Baden-Württemberg hat bereits 2007 eine Fortbildungsprüfungsregelung zum IT-Fachwirt verabschiedet, in einer anderen Baden-Württemberger IHK muss sich der Berufsbildungsausschuss derzeit damit befassen, obwohl es seit 2002 eine bundesweit geltende IT-Fortbildungsverordnung gibt, die explizit den IT-Fachwirt aufhebt. Verstoßen damit die IHKs gegen geltendes Recht? Die Stellungnahme der IG Metall-Juristen ist deutlich: Eine Kammerregelung zum IT-Fachwirt ist nicht möglich, solange die IT-Fortbildungsverordnung gilt.

Ob eine Kammerregelung zum IT-Fachwirt möglich ist, richtet sich nach den §§ 53 und 54 BBiG. Danach kann die zuständige Stelle Fortbildungsprüfungsregelungen erlassen, soweit Rechtsverordnungen nach § 53 nicht erlassen sind. Die zuständigen Stellen können und dürfen von ihrer Befugnis nur Gebrauch machen, solange nicht eine einschlägige, bundesweit gültige Rechtsverordnung ergangen ist. Wenn also bereits eine einschlägige Rechtsverordnung vorliegt, widerspricht der Erlass einer Fortbildungsprüfungsregelung geltendem Recht.

Damit stellt sich die Frage, wann eine Rechtsverordnung "einschlägig" ist. Im Hinblick auf die IT-Fortbildungsverordnung lässt sich dem § 35 entnehmen, welche Bereiche der Ordnungsgeber als einschlägig bestimmt hat: Alles, was dort aufgehoben ist. Das betrifft unter anderem den IT-Fachwirt. Dabei ist zu betonen, dass es nicht auf den Namen ankommt,

sondern auf die inhaltliche Ausgestaltung.

Nun wird es kurios: Von der IHK wird argumentiert, dass es zum bestehenden Angebot keine Nachfrage gibt, da die Anforderungen zu hoch seien. Eine IT-Qualifizierung wird allerdings nachgefragt, nur halt nicht so anspruchsvoll. Gleichzeitig aber fordern die Kammern und der DIHK seit längerem den Titel „Bachelor Professional“ für die Aufstiegsfortbildung. Die IG Metall wird mal wieder bestätigt, diesen Titel kann es nur geben, wenn eine Qualitätssicherung gewährleistet ist. Denn sonst besteht die Gefahr eines Etikettenschwindels. Der Fall zeigt leider: Unsere Befürchtungen sind mehr als begründet.



Die Arbeitnehmervertreter/innen in den Berufsbildungsausschüssen sollten keiner IT-Fachwirteregelung zustimmen!

Beratung Fortbildungsprüfungsregelungen:

DGB-Bundesvorstand:

Hermann Nehls, 030 24060 647, hermann.nehls@dgb.de

IG Metall-Vorstand:

Frank Gerdes, 069 6693 2455, frank.gerdes@igmetall.de

(Metall- und Elektrofortbildungsberufe)

Barbara Galla, 069 6693 2108, barbara.galla@igmetall.de

(Holz- und Textilfortbildung)

Jörg Ferrando, 069 6693 2292, joerg.ferrando@igmetall.de

(IT-Fortbildung)

Thomas Ressel, 069 6693 2804, thomas.ressel@igmetall.de

(Kaufmännische Fortbildung)

• Vor Ort: Kritik an IHK-Handreichung für M+E-Prüfungen, nachgefragt bei Gregor Berghausen, IHK-Köln

In der letzten Ausgabe berichtete BBaktuell über falsche Hinweise in der IHK-Handreichung für die M+E-Prüfungen und die Kritik aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). BBaktuell hat nun bei Gregor Berghausen, Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung der IHK-Köln nachgefragt.

Welche Erfahrungen haben die Kammern in NRW mit dem betrieblichen Auftrag als Instrument einer handlungs- und prozessorientierten Prüfung gemacht?

Die Akzeptanz des betrieblichen Auftrages bei den Ausbildungsunternehmen, den Ausbilderinnen und Ausbildern und den Auszubildenden ist sehr groß. Wir hatten nicht mit einer so breiten Zustimmung zu diesem Prüfungsinstrument gerechnet. Jedoch bedeutet dies für die IHKn auch, Klarheit über den Einsatz und die Anwendbarkeit bei Ausbilderinnen und Ausbildern, aber auch bei den Prüfungsausschussmitgliedern zu schaffen.

Die IHK-Handreichung wird vom BMBF kritisiert. Pointiert zusammengefasst: Sie sei willkürlich, rechtlich falsch und mit dem Text der Verordnungen nicht im Einklang stehend. Das ist doch harter Tobak?

Na, da muss man schon etwas differenzierter draufschauen. Hier haben wir dem BMBF unseren Standpunkt dargelegt. Insbesondere bei den rechtlichen Fragen haben wir die Kritik vollständig zurückweisen können. Dessen ungeachtet werden wir einige Formulierungen, die bewusst oder unbewusst missverstanden wurden, noch einmal redaktionell überarbeiten. Inhaltlich gibt es allerdings keine substantiellen Fehler.

Müssen Sie ihren Bestseller nun einstampfen?

Beim besten Willen sehen wir keinen Grund, die Handreichung aus dem Verkehr zu ziehen. Vielmehr ist die Reaktion der Prüfungsausschüsse, dass dieser Text in vielen Punkten Klarheit schafft und sehr gut anwendbar ist. Es mag sein, dass wir sehr pragmatisch herangegangen sind. Aber wir sind halt als IHKn für unsere Prüfungsausschüsse und Prüflinge da und nicht nur für die übergeordnete Bildungspolitik.

Sieht die Verordnung wirklich vor, dass einerseits verstärkt die „manuellen Fertigkeiten“ abgeprüft würden? Und andererseits der be-

triebliche Auftrag für „redege wandte Prüfungsteilnehmer“, die ihr Wissen in komprimierter Form „punktgenau präsentieren“ können, vorgesehen ist?

Da hat man uns bewusst oder unbewusst missverstanden. Kein Mensch möchte die unterschiedlichen Prüfungsinstrumente einer bestimmten Personengruppe zuweisen. Es geht uns vielmehr um einen bewussten Prozess, der von Ausbilderinnen und Ausbildern auch unter der Berücksichtigung der Persönlichkeit des Auszubildenden angestoßen werden muss. Eine reine Festlegung in einem Betrieb "Wir machen hier nur den betrieblichen Auftrag!" sollte es nicht geben.

Dürfen die „praxisbezogenen Unterlagen“, die während der Durchführung des betrieblichen Auftrags vom Prüfling erstellt werden, einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben. Sie sagen nein, das Ministerium ja: Was stimmt denn nun?

Es stimmt immer das, was in der Ausbildungsordnung steht. Das Ziel des betrieblichen Auftrags ist die berufliche Handlungskompetenz und die weist der Prüfling in den konkreten Situationen dem Prüfungsausschuss nach. Dazu dienen auch die "praxisbezogenen Unterlagen" als "Mittel zum Zweck". Unter diesem Aspekt sind natürlich die Unterlagen auch Bestandteil des Prüfungsverfahrens. Die Ausbildungsordnung sieht keine eigene Bewertung der Unterlagen in den IHK-Prüfungsniederschriften bzw. auf dem Zeugnis vor.

Ist das Thema - Ablehnung eines betrieblichen Auftrags - in der Praxis relevant?

Das ist eine eher theoretische Diskussion. Natürlich sollten insbesondere IHKn und der Ordnungsgeber wissen, wie man in einem solchen Fall vorgehen muss, wenn auch eine mehrfache Nachbesserung des Antrags keine Genehmigungsfähigkeit erzielt. In der Praxis kommt dieser Fall allerdings nicht vor.

Die Handreichung sagt, dass es sich bei der Ablehnung eines Antrags auf Genehmigung eines betrieblichen Auftrags nicht um einen Verwaltungsakt, sondern nur um einen Beschluss zu den Prüfungsaufgaben durch den Prüfungsausschuss handelt. Gegen die Ablehnung des betrieblichen Auftrages könne daher kein Widerspruch eingelegt



Gregor Berghausen, Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung der IHK-Köln

werden. Nach Auffassung des BMBF ist die Rechtsinterpretation falsch. Wie sehen Sie das?

Wie gesagt unter dem Aspekt einer theoretischen Diskussion kann man natürlich auch eine solche Frage mal beantworten. Richtig ist und bleibt, dass die Genehmigung des Antrages kein Verwaltungsakt ist. Allerdings folgt daraus natürlich die Beschlussfassung des Ausschusses über ein Prüfungsergebnis, das nicht erbracht werden konnte, weil der Antrag nicht genehmigt wurde. Und gegen diesen Beschluss eines Prüfungsergebnisses, dem auch ein Bescheid der IHK folgt, kann man natürlich auch die gängigen Rechtsmittel einlegen. Eine eher juristisch spitzfindige und theoretische Diskussion.

Es gibt auch Kritik an der Entscheidungshilfe (Matrix) für den betrieblichen Auftrag. Die Ziele der Verordnungen würden dabei nicht beachtet. Kann man solch ein Problem nicht aus der Welt räumen?

Wir werden im Prüfungswesen immer den Spagat zwischen Entscheidungshilfen für mehr Vergleichbarkeit und Gestaltungsfreiheit der Prüfungsausschüsse aushalten müssen. In diesem Fall befinden wir uns in der Diskussion mit den Prüfungsausschüssen vor Ort. Allerdings bleiben wir auch dabei, dass nicht die betrieblichen Gegebenheiten das Prüfungsgeschehen dominieren dürfen. Es muss das Ziel sein, im Sinne der Ausbildungsordnungen handlungskompetente Fachkräfte zu qualifizieren und dann natürlich auch entsprechend zu prüfen.



• Laufende Weiterbildungsverfahren

Ordnungsverfahren IHK-Bereich:

- Verkehrsfachwirt/in
- Fachwirt/in für Logistikdienstleistung
- Fachwirt/in für Personenverkehr
- Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen
- Fachkaufleute für Büromanagement
- Fachberater/in für Finanzdienstleistungen
- Fachwirt für Finanzdienstleistungen
- Tourismusfachwirt
- Meister für Bild- und Tonproduktion

Ordnungsverfahren im Handwerk:

- Betriebswirt/in

Bundesweit anerkannte Fortbildung zwischen Geselle und Handwerksmeister:

- Zweiradservicetechniker/in



Die Zahl des Tages

80

So wenig Jugendliche begannen 2009 ihre Ausbildung zum Serviceelektriker. Der DIHK jubelt nun für 2010: „Zuwachs-Spitzenreiter ist der Industrieelektriker. Hier hat sich die Zahl der Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr mehr als verfünffacht.“ BBaktuell meint: Wirklich kein Grund zum Jubeln, die 2-jährigen Berufe bleiben ein Flop. Im 3,5-jährigen Elektroniker/in für Betriebstechnik starten jährlich rund 6.000 Auszubildende.



Termine

25.11.2010, DGB-Workshop „Schulstruktur und Lernkultur – Möglichkeiten und Grenzen des zweigliedrigen Schulsystems,“ Berlin,
jeanette.klauza@dgb.de

01. - 03.12.2010, Online Educa, Berlin,
www.online-educa.com/de

06. - 09.12.2010, Berufsbildungsmesse und 11. Bayerischer Berufsbildungskongress, Nürnberg,
www.bbk.bayern.de

13. - 14.12.2010, DECVET-Fachtagung, Wissenschaftszentrum Bonn, www.bibb.de/de/55667.htm

23. - 25.03.2011, 16. Hochschultage "Berufliche Bildung", Osnabrück, www.hochschultage-2011.de

Vormerken

26. - 27.05.2011, IG Metall Fachtagung für Bildungspersonal, Frankfurt/M.

Impressum: Berufsbildung aktuell

Herausgeber: Dr. Regina Görner, **Briefanschrift:** 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift:** Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, **Redaktion:** Thomas Ressel, **E-Mail:** thomas.ressel@igmetall.de, **Telefon:** (069) 6693-2804, **Telefax:** (069) 6693-80-2804, **V.i.S.d.P.:** Dr. Klaus Heimann



• Der Rechtstipp

Ein „Anlernverhältnis“ ist wie ein Arbeitsverhältnis zu betrachten und nicht wie eine Berufsausbildung nach § 4 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz. Als Entgelt ist dabei vom Arbeitgeber gemäß § 612 Abs. 2 BGB die für Arbeitsverhältnisse übliche Vergütung zu zahlen. So entschied das Bundesarbeitsgericht. Damit war die Revision eines Malermeisters vor dem BAG erfolglos, der mit der Klägerin einen „Anlernvertrag“ im Beruf „Maler und Lackierer“ abgeschlossen und darin eine Vergütung vereinbart hatte, die deutlich unter der üblichen Mindestvergütung lag. Es sei unzulässig, so die Erfurter Richter, eine Ausbildung in einem solchen Anlernverhältnis durchzuführen. Deshalb sei dieser Vertrag wegen Verstoßes gegen das Berufsbildungsgesetz nach § 134 BGB nichtig. Das BAG verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung der in diesen Arbeitsverhältnissen üblichen Entlohnung.

Bundesarbeitsgericht 27. Juli 2010, 3 AZR 317/08

• Linkservice

www.denk-doch-mal.de



Das Onlinemagazin für Arbeit, Bildung und Gesellschaft „Denk-doch-mal“ ist was für Menschen, die hinter die Kulissen schauen wollen. Es steht für Arbeit und Gerechtigkeit, für Chancengleichheit, für mehr Bildung und nicht für weniger. Das Online-Magazin wird vom Netzwerk Gesellschaftsethik e.V. in München herausgegeben und ist offen zugänglich.

• Die Ecke ...

Thema: Lasse zu viel mit mir machen

Von: Robert

Datum: 2. Mai 2010, 19:33

Guten Tag,

ich bin zurzeit in einer Ausbildung zum IT-Systemkaufmann. Mein Gehalt vom Februar, März, April wurde nicht gezahlt. Ich frage jeden Tag nach und immer wird mir gesagt, das Geld ist morgen drauf. Das Ganze geht schon ca. 2 Monate so. Habe vieles mit mir machen lassen: Mein eigenes Auto für Firmenzwecke zu Verfügung gestellt, immer mal Überstunden gemacht, aufs Gehalt gewartet... Und nun bin ich soweit, dass es sich nicht mehr um Tage handelt, sondern um Monate.

Bei der IHK habe ich auch schon angerufen, vor knapp einem halben Jahr, dort wurde mir gesagt, ich sollte mich mit dem Chef hinsetzen und es nochmal versuchen, was ich auch getan habe und mein Gehalt vom Januar noch bekommen habe. Doch nun gibt es gar nichts mehr und bei der IHK wird mir gesagt, dass zurzeit keine Stellen in dem Bereich zu Verfügung stehen, die in meiner Nähe sind. Ich bin mit meinem Latein so langsam echt am Ende. Zur Firma selbst: Es ist ein kleines Unternehmen mit 2 Azubis und 2 Chefs. Ich hoffe ihr könnt mir helfen.

Quelle: DGB-Ausbildungsreport 2010